



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH V - 1/17

### Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, Prüfung

der EDV-Applikationen der Universitätsklinik für

Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin im AKH;

Nachprüfung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1 .....	6
Empfehlung Nr. 2 .....	7
Empfehlung Nr. 3 .....	8
Empfehlung Nr. 4 .....	9

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AKH .....	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizini- scher Universitätscampus
BVergG 2006 .....	Bundesvergabegesetz 2006
bzw. ....	beziehungsweise
DA .....	Dienstanweisung
EDV .....	elektronische Datenverarbeitung
etc. ....	et cetera
EUR .....	Euro
IT .....	Informationstechnologie
KA .....	Kontrollamt
Krankenanstaltenverbund .....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Nr. ....	Nummer
rd. ....	rund
s. ....	siehe

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien nahm eine vorangegangene Einschau (s. Tätigkeitsbericht 2014; Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund", Prüfung der EDV-Applikationen der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin im AKH, KA V - 1/13) zum Anlass einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Mai 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2019, Ausschusszahl 45/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Die Nachprüfung ließ erkennen, dass die Vergabe der Leistungen für die Realisierung des Transfusionsmedizinischen Informationssystems weitgehend im Einklang mit den Vergabevorschriften stand. Kritikwürdig war, dass es das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus unterließ, Aufklärung über die auf den Wartungssupport bezogene Preisgestaltung der späteren Auftragnehmerin zu verlangen.*

*Die Projektabwicklung für die Realisierung des Transfusionsmedizinischen Informationssystems war von gravierenden Verzögerungen geprägt, die im Wesentlichen in der Sphäre der Auftragnehmerin lagen. Diesbezüglich war zu bemerken, dass das in der ersten Projektphase zu erstellende Pflichtenheft, welches vereinbarungsgemäß bis Ende Mai 2016 vorzulegen gewesen wäre, etwa ein Jahr später noch ausständig war. Außerdem wurde der für die unter dem Meilenstein 2 subsumierten Leistungen festgelegte Fertigstellungstermin (Ende Dezember 2016) verfehlt. Dies war insbesondere dafür ausschlaggebend, dass das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus und auch die Auftragnehmerin für eine Vertragsauflösung eintraten.*

*Da eine einvernehmliche Vertragsauflösung nicht erzielt werden konnte, trat das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus mit Schreiben vom 18. Juli 2017 mit sofortiger Wirkung vom gegenständlichen Vertrag zurück. Im*

*Herbst 2017 wurde ein Mediationsverfahren in die Wege geleitet, welches im Sommer 2018 zu einem Vergleich führte.*

*Für das letztlich erfolglose Projekt fielen an externen und internen Aufwänden Kosten in der Höhe von rd. 800.000,-- EUR an.*

*Der Nutzen der Prüfung bestand insbesondere darin, Verbesserungspotenziale betreffend die Abwicklung von Projekten aufzuzeigen.*

**Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Um künftig sicherzustellen, dass den für die Angebotsprüfung maßgeblichen Bestimmungen des BVergG 2006 umfassend entsprochen wird, wären bei unklar erscheinenden Preisgestaltungen verbindliche schriftliche Aufklärungen von Bietenden anzufordern und überdies vertiefte Angebotsprüfungen durchzuführen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im konkreten Ausschreibungsverfahren wurden in sechs Positionen (zwei verbindlich und vier optional) Preispositionen abgefragt, die letztlich für die Festlegung der künftigen Wartungsstrategie hilfreich waren. Eine Beauftragung der optionalen Positionen wurde nicht konkret in Erwägung gezogen. In künftigen Projekten werden bei allen unklar erscheinenden Preisgestaltungen bzw. Preispositionen gemäß der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien verbindliche schriftliche Aufklärungen von Bietenden angefordert.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die nachfolgende Stellungnahme wurde von der Magistratsabteilung 01 übermittelt und ist für den Krankenanstaltenverbund nachvollziehbar.

Die Magistratsabteilung 01 prüft und dokumentiert gemäß ihrer internen Dienstanweisung DA 02, ob die Angebote den Bestimmungen der Ausschreibung entsprechen, insbesondere ob sie formrichtig und vollständig sind, ob sie rechnerisch richtig und die

Preise angemessen sind. Ergeben sich bei der Prüfung Unklarheiten, werden die Bietenden über die Vergabeplattform zur schriftlichen Aufklärung aufgefordert. In weiterer Folge kann es auch zu Aufklärungsgesprächen kommen, diese werden kommissionell geführt und in einer Niederschrift dokumentiert. Über die gesamte Angebotsprüfung wird eine Niederschrift erstellt, worin die Prüfvorgänge detailliert beschrieben sind und die Genehmigung der Zuschlagsentscheidung durch die Dienststellenleitung eingeholt wird.

### **Empfehlung Nr. 2**

Künftig wäre dafür Sorge zu tragen, dass Verzögerungen bei Projektabwicklungen, die im Verantwortungsbereich von Auftragnehmenden liegen, im Hinblick auf allfällige Pönaleforderungen zu quantifizieren und dokumentieren sind.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Projektabwicklung ist angewiesen, mit der Lieferantin bzw. dem Lieferanten eine vertragskonforme Abwicklung sicherzustellen. Dazu zählt insbesondere die Einhaltung von Pönaleforderungen. Im konkreten Projekt war keine eindeutige Zuordnung der Verursachung von Terminverzögerungen möglich, die letztlich unstrittig eine Pönaleforderung auslöste. Das AKH als Auftraggeberin hat die Pönaleforderung an die Lieferantin aufrechterhalten, um im konkreten Vorgehen des Vertragsausstieges diese als entsprechendes "Druckmittel" einsetzen zu können.

Künftig wird durch die Magistratsabteilung 01 sicherzustellen sein, dass die Projektabwicklung in Bezug auf die vertraglich festgelegte Leistungserbringung getrennt im Verantwortungsbereich der Lieferantin bzw. des Lieferanten und im Verantwortungsbereich der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers dokumentiert wird. Somit ist eine Pönaleforderung, die gegebenenfalls auch zivilrechtlich eingeklagt werden kann, realisierbar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die nachfolgende Stellungnahme wurde von der Magistratsabteilung 01 übermittelt und ist für den Krankenanstaltenverbund nachvollziehbar.

Die Magistratsabteilung 01 berücksichtigt in der laufend aktualisierten Projektdokumentation das Eintreten von Projektverzögerungen und quantifiziert diese im Hinblick auf allfällig vereinbarte Pönale, sodass bei Überschreitung eingeräumter Toleranzwerte die Eskalation in Gang gesetzt wird.

**Empfehlung Nr. 3**

Künftig wäre darauf zu achten, dass grundlegende Projektinhalte zeitgerecht, u.zw. im Rahmen der Projektplanung determiniert werden, um projektspezifische nachträgliche Änderungen und daraus resultierende Verzögerungen im Projektablauf hintanzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein Erfolgsfaktor von IT-Projekten ist die verbindliche Definition der Prozesse, welche durch die IT-Funktionalität unterstützt werden sollen. Im konkreten Projekt war diese Verbindlichkeit aufgrund eines Führungswechsels in der Klinikleitung nicht gegeben. Die Ärztliche Direktorin hat der Klinik den Ablauf letztlich vorgegeben, sodass es zu einer Änderung in der Softwareimplementierung gekommen ist.

Die Magistratsabteilung 01 wird in künftigen Projekten die verbindliche Definition der Prozessbeschreibungen als Grundlage der Implementierung des IT-Systems zwingend verlangen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die nachfolgende Stellungnahme wurde von der Magistratsabteilung 01 übermittelt und ist für den Krankenanstaltenverbund nachvollziehbar.

Die Magistratsabteilung 01 berücksichtigt bei Projektangeboten und Projektchanges wesentliche organisatorische Voraussetzungen (Mitwirkung, Prozessbeschreibungen etc.).

#### **Empfehlung Nr. 4**

Künftig wäre die Vorgangsweise bei der Abwicklung eines Projektes bereits im Rahmen der Projektplanung festzulegen.

##### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 01 wird in Zukunft bei der Projektplanung den kritischen Pfad zur Abwicklung des Projektes darstellen. Im konkreten Projekt wurde eine Änderung der Projektabwicklung während der Projektlaufzeit beschlossen, da aufgrund der zeitlichen Verzögerungen des Projektes ein Ersatz der bestehenden EDV-Applikationen dringend erforderlich war.

##### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die nachfolgende Stellungnahme wurde von der Magistratsabteilung 01 übermittelt und ist für den Krankenanstaltenverbund nachvollziehbar.

In der Magistratsabteilung 01 findet die Behandlung von unvorhersehbaren Change Requests in den jeweiligen Lenkungsausschüssen statt. Die Befürwortung der Change Requests findet immer unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Leistung, Budget und Zeit und unter Einbeziehung aller betroffenen Stellen statt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im April 2020